



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 Oö. KFG

Oö. KFG - Oö. Kulturförderungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017



§ 12

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.1988 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at